

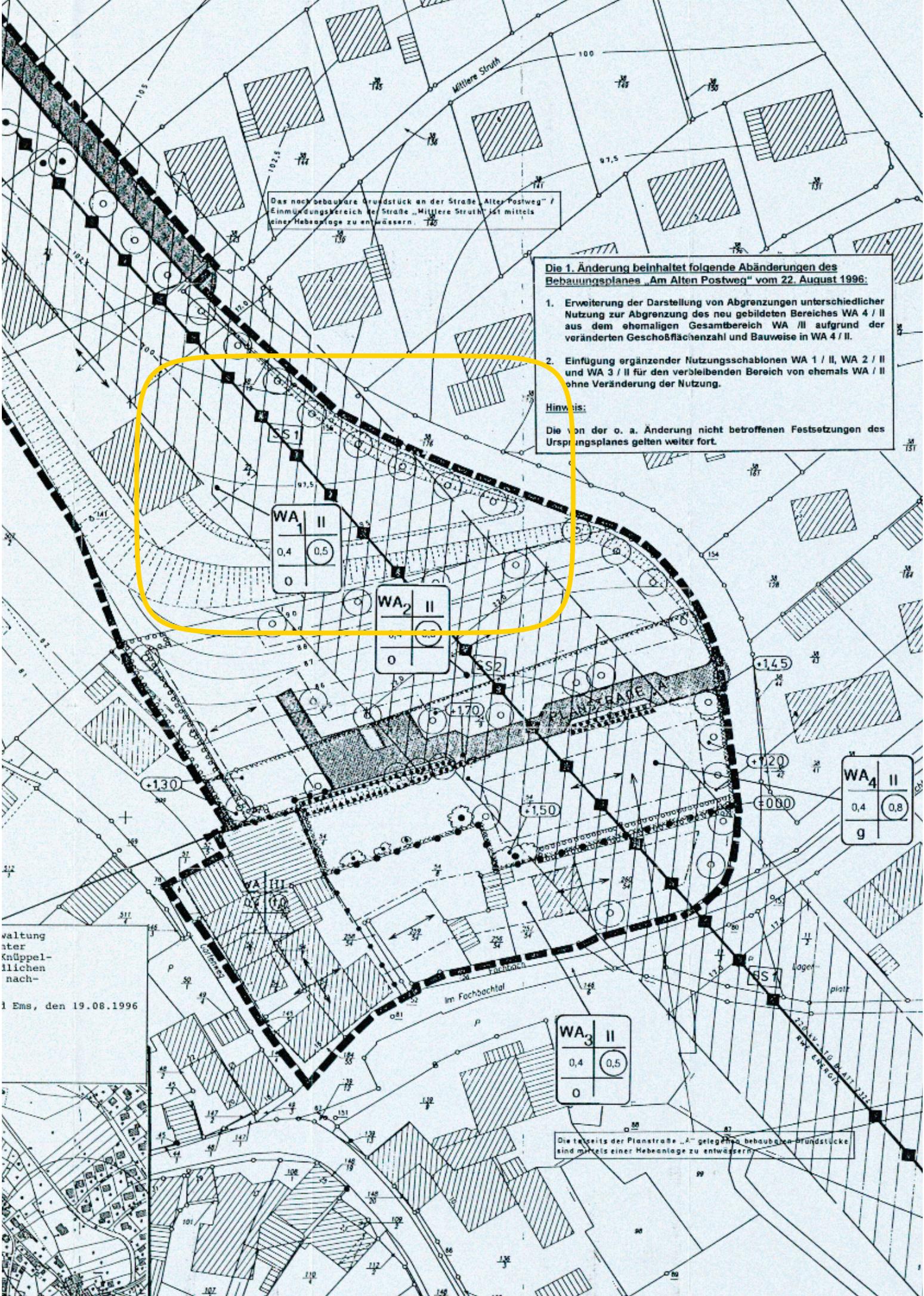
Das noch bebaubare Grundstück an der Straße „Alter Postweg“ / Einmündungsbereich bei Straße „Mittlere Struß“ ist mittels einer Hebeanlage zu entwässern.

Die 1. Änderung beinhaltet folgende Abänderungen des Bebauungsplanes „Am Alten Postweg“ vom 22. August 1996:

1. Erweiterung der Darstellung von Abgrenzungen unterschiedlicher Nutzung zur Abgrenzung des neu gebildeten Bereiches WA 4 / II aus dem ehemaligen Gesamtbereich WA / II aufgrund der veränderten Geschosflächenzahl und Bauweise in WA 4 / II.
2. Einfügung ergänzender Nutzungsschablonen WA 1 / II, WA 2 / II und WA 3 / II für den verbleibenden Bereich von ehemals WA / II ohne Veränderung der Nutzung.

Hinweis:

Die von der o. a. Änderung nicht betroffenen Festsetzungen des Ursprungsplanes gelten weiter fort.



WA ₁	II
0,4	0,5
0	

WA ₂	II
0,4	0,5
0	

WA ₄	II
0,4	0,8
g	

WA ₃	II
0,4	0,5
0	

Die teilweise der Planstraße „A“ gelegenen bebauten Grundstücke sind mittels einer Hebeanlage zu entwässern.

waltung
ster
Knüppel-
lichen
nach-

1 Ems, den 19.08.1996